

99403001017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12183/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99403001017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Schützenverein; Beantragung einer Förderung für den vereinseigenen Sportstättenbau
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN124 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN124 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN125 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN125
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert die Errichtung und die Sanierung von Schießsportstätten, die Schützenvereine für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen.
Volltext	Zweck Durch die Gewährung von Investitionszuwendungen sollen die Schützenvereine in die Lage versetzt werden, eigene Schießsportstätten zu errichten und zu erhalten, die sie für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen. Gegenstand Es werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungen von Sportstätten der Vereine, gegebenenfalls auch der Erwerb eines Objektes sowie Generalsinstandsetzungen gefördert. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung für den unmittelbaren Sportbetrieb der Vereinsmitglieder benötigt wird.

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Schützenvereine, die Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes e. V. (OSB) sind.

Art und Höhe

Die Zuwendungen werden als projektbezogene Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Der Fördersatz beträgt bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Erforderliche Unterlagen

- genaue Projektbeschreibung
- Darlegung der Zuwendungsvoraussetzungen
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Darlegung dauerhafter finanzieller Leistungsfähigkeit
- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist
- Erklärung, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist

Voraussetzungen

Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist der nachgewiesene Bedarf an den geplanten Sportstätten und die Nutzung entsprechend dem der Förderung zugrunde liegenden Zweck. Alle Vorhaben werden deshalb einer kriteriengeleiteten Prüfung unterzogen, die durch Gewichtung qualitativer Aspekte eine differenzierte Bewertung der Förderfähigkeit beantragter Maßnahmen erlaubt.

Wichtige und unverzichtbare Fördervoraussetzung sind unter anderem die Trägerschaft des antragstellenden Vereins hinsichtlich aller beantragten Baumaßnahmen sowie grundsätzlich das Eigentum beziehungsweise ein Erbbaurecht an den Förderobjekten. Vergaberecht ist zu beachten; bei Gesamtzuwendungen unter 100.000 Euro (alle öffentlichen Förderungen) sind die Vereine von den strengen formalen Vorgaben des Vergaberechts entbunden. Die allgemein gültigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen wie zum

Modul	Sachverhalt
	Beispiel zur Genehmigung eines gegebenenfalls vorzeitigen Maßnahmebeginns, der Mindesteigenanteil von 10 Prozent sowie die Kriterien zur Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten sind in den Sportförderrichtlinien konkretisiert.
Kosten	
Verfahrensablauf	Förderanträge der Schützenvereine sind bei der zuständigen Regierung einzureichen. Die Regierungen beteiligen die jeweils zuständige Dachorganisation (BSSB oder OSB) und setzen nach erfolgter positiver Prüfung die Höhe des staatlichen Zuschusses für das Bauvorhaben fest.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	http://www.bssb.de http://www.bssb.de https://www.osb-ev.de/ https://www.osb-ev.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal